



Satzung

zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rechberg (Ergänzungssatzung)

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettgau am 19. September 2006 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rechberg werden festgelegt.

§ 2

Abrundung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Rechberg wird durch das Außenbereichsgrundstück Flst.Nr. 118/2 abgerundet.

§ 3

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rechberg sind im Lageplan vom 31. Juli 2006 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 4

Planungsrechtliche Festsetzungen

Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft:

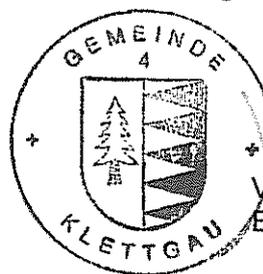
- Die Garagenzufahrt ist mit einer wasserdurchlässigen Oberflächenbefestigung auszubilden.
- Pflanzgebote: Auf dem Grundstück Flst.Nr. 118/2 ist mind. 1 heimischer Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Weiterhin sind zur Eingrünung entlang der Grenze zu Flst.Nr. 117 mind. 10 heimische Sträucher zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. *-> 20.09.2006*

Klettgau, 20. September 2006



[Handwritten Signature]
Volker Jungmann
Bürgermeister

